



Anrechnungsmöglichkeiten Module der Universität Basel Herbstsemester (HS) 2022 und Frühjahrssemester (FS) 2023 an den Bachelorstudiengang RWF UZH

Für Studierende in der Bachelorstufe

Version 1.0

Module an der Universität Basel	Lehrveranstaltungen	Prüfung		ECTS	anrechenbar an der Universität Zürich als	ECTS
		HS	FS ¹			
Wahlpflichtbereich Grundlagen						
Rechtsgeschichte im Privatrecht (Bachelormodul)	FS (einsemestrig)		X	4	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 3 ECTS Credits absolviert wurden.	4/6 ²
Rechtsphilosophie (Bachelormodul)	FS (einsemestrig)		X	4		
Rechtssoziologie (Bachelormodul)	HS (einsemestrig)	X		4		
Verfassungstheorie (Bachelormodul)	HS (einsemestrig)	X		4		
Schweizerische Verfassungsgeschichte (Bachelormodul)	HS (einsemestrig)	X		4		
Kunstrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	X		6		
Religionsrecht, Kirchenrecht (Mastermodul)	FS (einsemestrig)		X	6	Wahlpflichtpool OR/ZGB Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 6 ECTS Credits absolviert wurden.	4/6 ²
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	X		6		
Arbeitsrecht (Mastermodul)	FS (einsemestrig)		X	6		
Privatrecht (Vertiefung) (Mastermodul)	FS (einsemestrig)		X	6		
Privatversicherungsrecht inkl. Aufsicht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	X		6		
Privatrechtsvergleichung (Bachelormodul)	HS (einsemestrig)	X		4		
Anglo-American Private Law: Selected Topics (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	X		6		
Vertragsgestaltung (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	X		6		

¹ Das Vorlesungsverzeichnis des FS 23 ist noch nicht definitiv, Änderungen vorbehalten.

² Bei der Anerkennung werden die ECTS Credits der Studienleistung der Universität Basel übernommen.

Familienrecht mit interdisziplinären Bezügen (Mastermodul)	FS (einsemestrig)		X	6		
Privatrechtsvergleichung Besonderer Teil (Mastermodul)	FS (einsemestrig)		X	6		
Die Anrechnung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».					Wahlpflichtbereiche Fallbearbeitung Privatrecht sowie Fallbearbeitung Öffentliches Recht/Strafrecht²	
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule angerechnet werden.					Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule²	

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel für das HS 22 und FS 23 sowie Abklärungen bei der Studienberatung der Universität Basel. Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und –programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet. Zudem können Mastermodule, welche auf Bachelorstufe verwertet werden, nicht mehr auf Masterstufe verwertet werden.
- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Uni Basel erlaubt Studierenden, die im B Law eingeschrieben sind, Mastermodule zu absolvieren.
- Bachelorstudierende, die Mastermodule für ihren zukünftigen Masterstudiengang vorholen wollen, müssen im Zeitpunkt der Modulbuchung an der Partnerfakultät an der RWF UZH bereits 150 ETCS Credits rechtswissenschaftliche Module auf Bachelorstufe erfolgreich absolviert haben (vgl. §39 RVO vom 21. September 2020).
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.